



Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafrecht

Ein Modellversuch des Bundesamtes für Justiz und der Direktion der Justiz und des Innern, durchgeführt vom 1. Oktober 1999 bis 30. September 2003

Hinweise für die Strafanstalten zur Implementierung der Gruppentrainings in sozialen Fertigkeiten „TRIAS I und II“

Ziel des Modellversuchs „Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafrecht“ war zu prüfen, ob mit Gruppentrainings in Sozialen Fertigkeiten die Rückfallgefahr von Insassen und Austretenden der Strafanstalten vermindert werden kann. Die Lernprogramme orientieren sich am Lernbedarf der Teilnehmenden. Sie sollen dazu beitragen, die Teilnehmer auf ihren Austritt vorzubereiten und gezielt Fertigkeiten zu fördern wie Probleme erkennen und systematisch lösen, Grenzen und Misserfolge anerkennen und akzeptieren. Weiter kommt mit einem Bewerbungs- und Kommunikationstraining der Aufbau von Selbstvertrauen für die Stellenbewerbung dazu.

Die Schlussberichte zum Modellversuch liegen nun vor. Der Bericht über die Versuchsphase vom 1. Oktober 1999 bis 30. September 2003 gibt Aufschluss über die Umsetzung des Projekts. Der Evaluationsbericht informiert mit einer Fülle von Daten über die wissenschaftliche Auswertung. Diese Resultate sind ermutigend und zeigen auf, wie die Lernprogramme weiterentwickelt werden können.

Eine Anforderung an die Modellversuche ist ihre Übertragbarkeit auf andere Organisationen. Mit dem vorliegenden Merkblatt erhalten deshalb Interessierte die wichtigsten Hinweise und Tipps zur Implementierung der problemorientierten Lernprogramme.

Bewährungs- und Vollzugsdienste
Lernprogramme

Heidi Hollenweger, Abteilungsleiterin

Zürich, Februar 2006

Ein kurzer Überblick über die Lernprogramme „TRIAS“ Training für Insassen und Austretende von Strafanstalten

Die problemorientierten Lernprogramme „TRIAS“ bestehen aus zwei Trainings. Die Inhalte bauen teilweise aufeinander auf und können daher nacheinander oder einzeln absolviert werden. Das erste Training setzt nach Strafantritt ein und dauert sechs Wochen. Einige Monate vor Straferlassung folgt das zweite Training über weitere sechs Wochen. Die Zuweisung zur Eignungsabklärung erfolgt periodisch durch den Sozialdienst der Strafanstalt. Im Anschluss an die Durchführung der Gruppentrainings folgt je ein Nachkontrollgespräch. Nachfolgend stellen wir kurz die problemorientierten Lernprogramme vor, informieren Sie über die Zielgruppen und über die Durchführung der Intervention.

Zusammenarbeit zwischen Strafanstalten und Bewährungshilfe

Abhängig von der Grösse der Strafanstalt und insbesondere des Sozialdienstes bietet sich eine Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe der Region an. Dies hat nebst der Verstärkung der personellen Ressourcen verschiedene Vorteile, wie zum Beispiel das Nichteingebundensein in den Anstaltsalltag, die Möglichkeit zur Durchführung von Lernprogrammen ausserhalb der Anstalt sowie Nachkontrollgespräche nach der Entlassung oder gar die direkte Übernahme der Schutzaufsicht/Bewährungshilfe.

Die Lernprogramme

Die unten aufgeführten Lernprogramme werden von der Abteilung Lernprogramme durchgeführt.

Lernprogramm	Inhalte	Zielgruppe
TRIAS I Training für Insassen und Austretende von Strafanstalten	Probleme lösen, Konflikte bewältigen	Personen im Strafvollzug (auch ohne Urlaubsberechtigung, da das Training in der Anstalt stattfindet)
TRIAS II Training für Insassen und Austretende von Strafanstalten	Vorstellungsgespräche gut führen, Kommunikationsstil verbessern	Personen im Strafvollzug vor dem Austritt (nur mit Urlaubsberechtigung, da das Training in Zürich stattfindet)

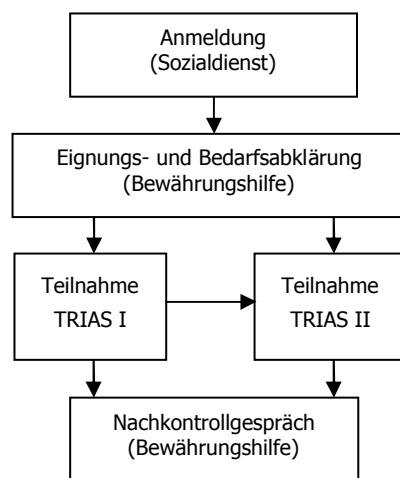
Die Zielgruppen der Lernprogramme

Die nachfolgenden Bedingungen für die Teilnahme an einem Lernprogramm müssen von den Insassen erfüllt werden:

- Mehrmonatiger Strafvollzug mit Urlaubsberechtigung (nur TRIAS II)
- Motivation, die eigenen sozialen Fertigkeiten zu verbessern
- Möglichkeit, im Anschluss an den Vollzug weiterhin in der Schweiz zu leben
- Ausreichende Deutschkenntnisse

Die Durchführung der problemorientierten Lernprogramme

Nachfolgend wird der Ablauf dargestellt, wie er von den Bewährungs- und Vollzugsdiensten, Abteilung Lernprogramme mit den Strafanstalten Pöschwies/ZH, Affoltern/ZH und Realta/GR durchgeführt wird. Nach Prüfung der oben aufgeführten Bedingungen weist der Sozialdienst der Vollzugsanstalt den Insassen zur Eignungsabklärung der Abteilung Lernprogramme zu. Die Abklärungsstelle wiederum teilt dem Sozialdienst mit, in welchen Bereichen sich die Trainingsziele mit dem Interventionsbedarf und der Eignung des Teilnehmers decken. Können ausreichende Lernziele festgehalten werden, wird die Teilnahme am Lernprogramm durch die Anstaltsleitung bewilligt. Die Aufnahme ins Gruppentraining kann nun erfolgen. Um den Lernerfolg zu prüfen bzw. zu festigen, findet 6 Monate nach Abschluss des Lernprogrammes ein Nachkontrollgespräch statt. Nachfolgend die Struktur der problemorientierten Lernprogramme:



Was bei der Einführung der Lernprogramme zu beachten ist

Die Implementierung der problemorientierten Lernprogramme in den Alltag der Strafanstalten erfordert eine sorgfältige Planung, wenn möglich mit genauem Zeitplan. Die wichtigsten Bereiche sind:

- Zusammenarbeit Sozialdienst und Bewährungshilfe
- Abklärung des Bedarfs
- allenfalls Kooperationen innerhalb des Vollzugskonkordates (für TRIAS II)
- Anforderungen an die Durchführung der Lernprogramme
- Ressourcen für die Durchführung der Lernprogramme

• Abklärung des Bedarfs

Es stehen Lernprogramme für zwei Zielgruppen zur Verfügung. Deshalb muss geklärt werden, mit welcher dieser Gruppen die Lernprogramme durchgeführt werden sollen. Voraussetzung ist eine bestimmte Anzahl Personen mit einem Interventionsbedarf im Bereich Problem-/Konfliktlösefertigkeiten oder Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Damit eine sinnvolle Koordination der Lernprogramme mit den Ein- und Austrittsdaten der Insassen ermöglicht wird, sollte die Durchführung der Lernprogramme einmal pro Quartal eingeplant und bei genügend Teilnehmern erfolgen. Dazu kommt, dass nicht alle zur Eig-

nungsabklärung Zugewiesenen aufgenommen werden können, d.h. die Anzahl Abklärungen ist in der Regel höher als die Anzahl der effektiv Teilnehmenden.

- **Kooperation mit anderen Vollzugseinrichtungen**

TRIAS II setzt in den letzten Monaten vor der Straffentlassung an und will daher einen stärkeren Bezug zur Aussenwelt insbesondere dem Arbeitsmarkt vermitteln. Ein Training ausserhalb der Strafanstalt soll hier eine Brückenfunktion übernehmen. Hier besteht für TRIAS II (mit Urlaubsberechtigung) die Möglichkeit zu prüfen, ob die Bewährungshilfe der Region ein Lernprogramm für verschiedene Strafanstalten des gleichen Strafkonkordates organisieren und durchführen könnte.

- **Ressourcen für die Durchführung der Lernprogramme**

Nachfolgend wird der personelle Aufwand für die Durchführung der Lernprogramme TRIAS I oder II berechnet. Dabei wird von 6 Einheiten à 3,5 Stunden mit 6 Teilnehmenden ausgegangen.

- ◆ Durchführung von 10 Eignungsabklärungen à 2 Std. = 20 Std.
- ◆ Gruppentraining in Co-Leitung (2 Personen) 12 x 3,5 Std. = 42 Std.
- ◆ Vor- und Nachbereitung der Trainings 12 x 2,5 Std. = 30 Std.
- ◆ 1 Nachkontrollgespräch à 1 Std. = 6 Std.
- ◆ Ergibt insgesamt 98 Std. (ohne administrativen Aufwand)

- **Anforderungen an die Mitarbeitenden für die Durchführung der Lernprogramme**

Die Mitarbeitenden der Sozialdienste und der Bewährungshilfe weisen in der Regel eine Ausbildung in Sozialarbeit auf. Für die Durchführung der Lernprogramme ist jedoch eine zusätzliche Schulung erforderlich. Sie beinhaltet Grundwissen in kognitiv-verhaltensorientierten Interventionen, Fachwissen über die risikoorientierte Bewährungshilfe, Aufbau der Lernprogramme und über die Arbeit in Gruppen.

Leider gibt es keine Anbieter zur Vermittlung dieser Fachbereiche. Die Bewährungs- und Vollzugsdienste, Abteilung Lernprogramme bietet deshalb 5 bis 7-tägige Schulungen an.

Sind Sie interessiert?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Wir können Ihnen ausführlichere Informationen zur Verfügung stellen, das Vorgehen mit Ihnen erarbeiten und auf Stolpersteine aufmerksam machen.

Die Schlussberichte über die Versuchsphase oder über die Evaluation finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Justiz unter www.bj.admin.ch.

Bewährungs- und Vollzugsdienste
Lernprogramme
Feldstrasse 42
043 259 83 12, E-Mail: lernprogramme@ji.zh.ch